**Zeitschrift:** Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

**Band:** 7 (1812)

Heft: 3

Rubrik: Dritte Jahrrechnung der zinstragenden Ersparniss-Cassa für

Graubünden

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# XV.

Dritte Jahrrechnung der zinstragenden Ersparniß = Cassa für Graubunden.

Gejogen mit dem 31ften Dezember 1811.

## (S. N. Samml. VI. 398.)

Die Verwalter der zinstragenden Ersparniß-Cassasüre Graubünden zeigen bei Ueberreichung ihrer dritten Jahrrechnung dem verehrlichen Publikum an, daß diese Ansstalt auch sernerhin fortbestehen und Gelder von Unbemittelten zu 41/2 vom Hundert jährlichem Zins unter
den seiner Zeit bekannt gemachten Bedingungen anlehnsweise annehmen wird.

Die von Ortskassieren oder Anlehnern selbst in Chur abzulegenden Gelder sind hinsuro, zur Vereinsachung der Nechnungen, ausschließlich dem Hrn. Joh. Ulrich von Salis=Seewis Sohn, auf dem Sand, zu behändigen, welcher die Haupt=Cassa=Führung, so wie sein Mitverwalter die Buchhaltung der Anstalt beforgt.

Alle aussiehenden Jahres und Halbjahres : Zinse der Anlehner sind mit dem 31ten Dezember 1811 zum Kaspital geschlagen, und, zur Erleichterung der Verwalstungs = Rechnung, die Einrichtung getroffen worden, daß fürohin von den Posten, so vom Dezember bis Mai einzehen, der Halbjahrzins vom Mai bis Dezem=

ber swar berechnet, aber erst mit dem ganzen Zins des nächstsolgenden Jahrs, also dann für x 1/2 Jahre zu= sammen zum Kapital geschlagen wird. So wird auch künstighin keine bloße Zinspost mehr im Mai, sondern nur im Dezember, und zwar von nicht minder als eisnem Jahr, und nicht unter fl. 2:— an Betrag, aussbezahlt werden.

Wer also j. B. fl. 100: — zwischen Dezember 1811 und Mai 1812 anlegt, kann im Dezember 1813, aber nicht früher, seinen Zins für 1 1/2 Jahr mit fl. 6: 45 kr. empfangen oder zum Kapital schlagen lassen.

Bei Rükjahlungen des Kapitals hingegen wird der Zins dis zu dem Markt, wo solche geschieht, oder, bei Zwischen = Zahlungen, dis zum leztverflossenen gezogen und ausbezahlt. Die Auskündung muß um einen Markt früher geschehen als die verlangte Abzahlung. Anders ist die Verwaltung nie zu lezterer verpflichtet, wenn sie schon, wie disher immer, so, wo möglich, auch kunstig, jedem wirklich dringenden Bedürsniß auch früher zu entsprechen suchen wird.

Die Anlehner sind gegenwärtig in einer Anzahl von 62 mit fl. 4962: 48 Rapital, von Stiftern noch 6, zusammen mit fl. 600 vorhanden. Die durch den Zurüfstritt eines Stifters um fl. 100 verminderte Sicherheit, ist durch den Vorschlagssonds von fl. 124: 27 wieder mehr als ersezt worden.

Schließlich bemerken die Verwalter, daß, da ihnen, zumahl bei der ganz unentgeltlichen Führung der Geschäfete, keine Einbuße auf den Geldsorten zuzumnthen ist, sie von dem Grundsatze nicht abgehen können, sich in Hinsicht der falschen oder zu leichten Stücke streng and die Bestimmungen der öffentlichen Verordnungen zu halten, und alle abgerusenen oder falschen Münzen flandshaft zurüf zu weisen, bei ungewichtigen aber den gestellichen Abzug zu berechnen.

```
Jahr : Rechnung von 1811.
```

### Einnahme.

A. Worhandenes Capital vom 31. Dez. 1810, laut der zweiten Jahrrechnung s fl. 3452: 23

B. Meuangelehnte Gelder von 1811 in folgenden 33 Posten, nemlich

```
Von Chur fl. 2: 33 fl. 100: —)

5 60: — 5 20: —

6 60: — 5 70: —

5 100: — 5 100: —)

5 350: — 5 47: — fl. 1506: 20

7 300: — 6 6: —)

7 300: — 6 10: —

7 50: — 7 51: 27

7 75: — 6 6: —)

Nus den 5 Dirferu fl. 100: —
```

Musbem Sochgericht Maienfeld

Von Malic ft. 25: — ft. 10: — 35: — Von Trius u. Flims ft. 30: 50/

Aus dem Domleschg : 5:- } re: 9

Aus dem Bergell : 33: 15

Summa neuangelehnter Gelber fl. 2123: 15 C. Zins = Einnahme von 1811 211: 37

fl. 2334: 52

Uebertrag fi. 5787: 15

Von diesen Zinsen wurden vergutet an Stifter und Anlehner bis 31 Dei. 1811 a 41/2 0/0 fl. 177: 23

Also Vorschlag für die Auftalt, vom höhern Sindsußu. s. w.

9 34: 15

fl. 211: 37

ttebertrag der Empfangssumme fl. 5787: 29

## Uusgang.

A. Mickighlungen: für 14 Capital : Posten der Anlehe ner, mit und ohne Bins fl. 456: 30 für 9 blege Binspoften 20: 13 Sumaguruf an Anlehner fl. 485: 43 für 19. Zins von fl. 700: Stiftungs : Capital a 41/20/0 31: 30 fl. 517: 13 für Mufgablung des Capit an einen Stifter \$ 100: -

fl. 617: 13

\$ 5170:

Pleibt also, und wird auf das Kahr 1812 vorgetragen.

B. Morbandenes Capital mit 31

Desember 1811 Reffand beffelben:

Stiftungegelder, von fl. 700: - noch fl. 600: -

Angelehnte Gelber, 2) D. 1810 H. 2662; II b. 811 : 2123. 15 Zinfe für Stifter

u. Aniehner = 177: 22

fl. 4962: 48

Whi obige Mucks

3ablungen = 2 18171 13

Bleibt Angelehntes famt Sinsbis 31 Dez. 1811 9 4445: 38 3) Vorschlagsfonds d. Ans

stalt: v. 1810 fl. 99: 12

v. 1811 : 34: 15

124: 27

fl. 5787: 15. 5787: 15

Chur, den zten Jan. 1812.

Die Berwalter der Erfparnif: Caffa J. Ulrich von Galis- Seewis, Sohn. J. Friedr. von Escharner.